

Heroin verteilt: Anklage

TROSSINGEN/ROTTWEIL (icks) - Seit fast sechs Monaten sind fünf Trossinger in Untersuchungshaft: Gestern begann der Prozess gegen die Spätaussiedler im Alter von 24 bis 37 Jahren. Sie sollen „zwölf Verbrechen des bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmittel in nicht geringer Menge“ begangen haben.

Mitten in Trossingen und in umliegenden Gemeinden habe der schwunghafte Handel mit Heroin stattgefunden, sagte Staatsanwalt Jürgen Rasenack: In der Zeit von Anfang Juli bis zum 13. November sollen die jüngeren Vier der Angeklagten vom „Kopf“ der Bande 500 Gramm Heroin im Wert von gut 36 000 Euro erhalten und an drogensüchtige Dealer in Trossingen, Aldingen, Denkingen und Gosheim verkauft haben.

Die einzelnen Mengen reichten dabei von zehn bis 200 Gramm, die Qualität des Rauschgifts sei „sehr gut“ gewesen, mit einem Wirkstoffgehalt von über 30 Prozent.

Unlängst wurden zwei der Abnehmer, die Rasenack als „Bezirksunterverteiler“ des straff geführten Vertriebssystems bezeichnete, an Amtsgerichten zu Haftstrafen verurteilt. Laut Anklageschrift haben die vier jüngeren Angeklagten im Strafkammer-Prozess in zwei Zweierteams „gearbeitet“, die sich bei Bedarf gegenseitig mit Drogen „aushelfen“ konnten.

„Sie mussten dann allerdings

beim Angeschuldigten, für dessen Buchführung die Schuld umtragen lassen“, sagte der Staatsanwalt.

Für den Fall, dass einer der heroinabhängigen Unter-Abnehmer inhaftiert würde, sollte er unentgeltlich mit Drogen versorgt werden, „um den Entzug abzufangen“. So steht beim Anklagepunkt zwölf, dass im November 2009 zehn Gramm Heroin „per Mauerwurf“ in das Rottweiler Gefängnis eingeschmuggelt werden sollten.

Fünf machen keine Angaben

Während Rasenack den 37-Jährigen und einen 27-jährigen Handwerker aller zwölf Taten anklagt, sind es bei dem 25-Jährigen sechs und den beiden anderen jungen Männern je zwei Taten. Die fünf Angeklagten machten vorerst keine Angaben zu den Vorwürfen.

Nach der 15-minütigen Verlesung der Anklageschrift wurde die Verhandlung unterbrochen, um der Kammer, den sechs Verteidigern und dem Ankläger Gelegenheit zu Gesprächen hinsichtlich einer „prozessualen Verständigung“ zu geben. Falls die erfolgt, würde der Prozess wohl nicht die ganzen acht dafür geplanten Tage dauern.

Am Nachmittag erklärte der Vorsitzende Richter Tilmann Wagner, dass die Gespräche noch länger andauern würden und vertagte die Verhandlung auf heute, Mittwoch, 13.30 Uhr.

Heroin-Dealer gestehen für verminderte Strafe

TROSSINGEN/ROTTWEIL - Nach äußerst langwierigen Gesprächen im Richterzimmer kam gestern am späten Nachmittag endlich der Durchbruch im Prozess gegen fünf des Heroinhandels angeklagte Trossinger: Mit klarem „Ja!“ akzeptierte das Quintett die prozessuale Absprache „Geständnis gegen Zusage eines limitierten Strafmaßes“.

**Von unserer Mitarbeiterin
Cornelia Addicks**

„In diesem Verfahren ist vieles ungewöhnlich“, sagte der Vorsitzende Richter Tilmann Wagner, als die Verhandlung erneut unterbrochen werden musste.

Kurz zuvor hatte er das Ergebnis

der stundenlangen Gespräche bekannt gegeben: Das Gericht geht nicht länger von „bandenmäßigem“, sondern nur noch von „unerlaubtem“, in einigen Fällen auch von „gewerbsmäßigem“ Handeltreiben mit Betäubungsmitteln aus. Einige Anklagepunkte werden vorläufig eingestellt. Im Gegenzug legten die Angeklagten Geständnisse ab.

Fünf statt zwölf Delikte

So wird bei dem 37-Jährigen die Strafe für fünf statt ursprünglich zwölf Delikte zwischen drei Jahren und drei Jahren und sechs Monaten liegen. Außerdem muss der allein erziehende Vater 20 000 Euro an die Staatskasse zahlen. Sein Vorstrafenregister weist drei Eintragungen auf: Schon 1999 wurde er wegen Rausch-

gifthandel zu zwei Jahren verurteilt. Zwei kleinere Bewährungsstrafen wegen Diebstahls verhängten die Amtsgerichte Spaichingen und Villingen-Schwenningen.

23 000 Euro und schickes Auto

Auf die 23 000 Euro, die in seinem Schließfach einer Tuttlinger Bank gefunden wurden, verzichtet der 27-jährige Angeklagte ebenso wie auf seine Nobelkarosse der Marke Lexus. Für zehn Deals wird er für eine Zeit zwischen vier Jahren und drei Monaten und vier Jahren und neun Monaten hinter Gitter kommen.

Etwas geringer wird das Strafmaß für einen 25-jährigen Kraftfahrer ausfallen. Der Vater eines Kleinkinds muss für seine Taten mit einer Haftzeit zwischen drei Jahren neun Mona-

ten und vier Jahren drei Monaten rechnen.

Nach einem halben Jahr in Untersuchungshaft wurden die restlichen zwei Angeklagten gestern vorläufig unter strengen Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Einer der Anklagepunkte gegen die beiden wurde fallengelassen, für den anderen soll es Haftzeiten zwischen 21 und 27 Monaten für den 26-Jährigen und zwischen 18 und 21 Monaten – möglicherweise zur Bewährung ausgesetzt – für den 24-Jährigen geben.

In den Pausen unterhielten sich die Angeklagten fröhlich, lachten und scherzten. Zu ihrer Bewachung waren zeitweise elf Beamte im Saal, außerdem trugen die Trossinger Fußfesseln während der Verhandlung.

Der Prozess wird am Dienstag, 1. Juni um 9 Uhr fortgeführt.